

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung Iffezheim für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 8. Januar 1992 in der aktuell gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Iffezheim am 03.04.2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1.	Im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der Erträge von	617.837 €
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	617.837 €
1.3	Jahresüberschuss/-fehbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
2.	Im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	597.787 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit von	458.798 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	138.989 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 100.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	38.989 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	49.160 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 49.160 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 10.171 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2023 festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Jahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf

0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

122.500 €

§ 5 Stellenplan

Der Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2023 ist Bestandteil dieses Wirtschaftsplans.

Iffezheim, den 04.04.2023

Christian Schmid
Bürgermeister